Anlage 14 zur GRDrs 970/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-1  290 0100  29101710 | Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter\*in IuK-Betreuung  digitaler Service | 1,00 | -- | 68.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 1,0 Stelle, EG 10, Sachbearbeitung IuK-Betreuung, digitaler Service im Zusammenhang mit der Schaffung der 1,00 Stelle Koordinator/-in digitaler Service (Digital Mover) im Jobcenter.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ für den Haushalt 2020 enthalten und ist Teil des Gesamtkonzeptes „Digital MoveS“. Auf die GRDrs. 388/2019 „Digital MoveS – Stuttgart.Gestaltet.Zukunft: Strategie für eine digitale Stadtverwaltung“ wird verwiesen.

Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen müssen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 online anbieten. Die Verwaltungsleistungen müssen strukturell, technisch und datenschutzrechtlich organisiert werden, damit Bürger/-innen sowie Unternehmen zukünftig ihre Anliegen elektronisch auf gesichertem Weg abwickeln können. Rechtliche Grundlage dafür ist das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG).

Für das Jobcenter Stuttgart bestehen aufgrund der arbeitsmarktspezifischen Ausrichtung besondere digitale Anforderungen, die nicht oder nur ähnlich im Rahmen der derzeitigen Abstimmungsprozesse zwischen Bund und Ländern zur Digitalisierung und der damit verbundenen Kompetenzverteilung abgebildet und umgesetzt werden. Leistungen des Jobcenters sind nur zum Teil Bestandteil der Verwaltungsleistungen, die über entsprechende Verwaltungsportale angeboten werden sollten. Hier muss sich das Jobcenter an bundesweite Prozesse der Optionskommunen und Umsetzungsstrategien der jobcenterspezifischen Anbieter von Fachverfahren anschließen und diese mitgestalten. Auch im Rahmen des Digital MoveS-Prozesses der Landeshauptstadt Stuttgart bedarf es einer besonderen Abstimmung, da sich die geplanten Lösungen nur zum Teil auf die besonderen Bedingungen des Jobcenters beziehen.

Zudem verfügt das Jobcenter zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung seit 2007 über ein eigenes Wissens- und Informationssystem (WIS), das derzeit in das neue System (QuWIS) überführt wird. Abgebildet wird leistungs-, themen- und zielgruppenbezogenes Wissen für die Beratungsarbeit.   
Dieses Wissen soll auf Basis der bereitgestellten neuen technischen Plattform stufenweise auch den Bürger/-innen zur Verfügung gestellt werden. Hier bedarf es einer entsprechenden (neben der strategischen Koordination) systemseitigen Umsetzung.

## 3.1 Anlass

Es bedarf einer 1,00 Stelle Sachbearbeitung IuK-Betreuung, digitaler Service, deren Stelleinhabe/-in in enger Zusammenarbeit mit dem/der Koordinator/-in digitaler Service die Digitalisierung im Amt systemseitig umsetzt, verwaltet, weiterentwickelt und überwacht.

Die Aufgaben des/der Sachbearbeiter/-in IuK-Betreuung, digitaler Service beinhalten:

* die Verwaltung, die Weiterentwicklung und die Überwachung von System, Netzwerken und Schnittstellen im Zusammenhang mit der Digitalisierung im Amt.
* die Gewährleistung der IT-Sicherheit und IT-Rechtskonformität.
* Umsetzung der prozessbezogenen und operativen Vorgaben.
* laufende Anpassungen bei veränderten technischen Voraussetzungen.
* Anpassungen/Programmierung von Schnittstellen bei neuen Programmversionen.
* Feststellung des Leistungsumfangs im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe an externe Systementwickler bzw. Softwarehersteller.
* die Sicherstellung einer ständigen IT-Effizienzsteigerung.

Bei der Digitalisierung geht es darum, Geschäftsprozesse in die “digitale Welt” zu übertragen. Die IuK-Betreuung bezieht sich auf folgende geplante digitale Leistungen für die Bürger/-innen und Mitarbeiter/-innen im Jobcenter

* Anträge online stellen
* Termine online vereinbaren, inkl. Terminsteuerung/-erinnerung
* digitale Situationsanalyse, Profiling mit Legitimisierungs- und Identifizierungsverfahren
* Bereitstellung von Vermittlungsangeboten und Austausch über Vermittlungsprozesse, ggf. mit Dritten
* digitale Recherche von Maßnahmen durch Leistungsberechtigte
* digitale Akteiverwaltung (E-Akte)
* Versand und Prüfung von Anträgen und Bescheiden mit Schnittstelle zur Fachanwendung
* digitale Leistungen zur Zusammenarbeit/Networking, z. B. Vernetzungsplattform
* Einsatz des internen Wissens- und Informationssystems

Hierbei sind die entsprechenden Schnittstellen zu den eingesetzten Fachverfahren/-anwendungen des Jobcenters (LÄMMkom, LÄMMkom-Lissa) und den verschiedenen Anwendungen (LÄMMkom-Dokumente, LÄMMkom Analyse, QuWIS) zu berücksichtigen.

Die IuK-Betreuung erfolgt auf Grundlage der strategischen Planungen und prozessorientierten Vorgaben in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle digitaler Service im Jobcenter und den weiteren verantwortlichen Akteuren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Digitalisierung im öffentlichen Dienst hat gerade erst begonnen. Mit den neuen Anforderungen, s. Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, ist ein neues komplexes Aufgabenfeld entstanden. Verwaltungsverfahren sollen zukünftig flexibler, schneller und weniger zeitaufwändig ablaufen. Mit der aktuellen Personalausstattung im Sachgebiet IuK ist die Umsetzung der Digitalisierung im Amt nicht leistbar, insbesondere im Zusammenhang mit den Fachanwendungen im Amt, die von der Abteilung 10-4 nicht betreut werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Umsetzung der digitalen Strategie der Landeshauptstadt Stuttgart mit den besonderen Anforderungen des Jobcenters können ohne zusätzliche Ressourcen im IuK-Bereich der Abteilung Verwaltung nicht sichergestellt werden.

Ohne eine adäquate Ressourcenausstattung bestehen Risiken im Zusammenhang der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, der IT-Sicherheit, der IT-Rechtskonformität und die Gefahr der Bereitstellung falscher Verwaltungsleistungen und Informationen für die Bürger/-innen, Mitarbeiter/-innen und Dritte.

# 4 Stellenvermerke

Keine